

# BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 29.04.2024

Die Unternehmerin                      Stadtwerke Parchim GmbH, Ostring 38, 19370 Parchim

hat beim Bergamt Stralsund nach §§ 52 ff. i.V.m. § 48 Abs. 2 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), die Zulassung des

- **Hauptbetriebsplanes für zweidimensionale reflexionsseismische Messungen im Erlaubnisfeld „Parchim-Stadt“**

beantragt.

Der o.g. Hauptbetriebsplan sieht 2D seismische Messungen mit mobiler Ausrüstung vor, um das Untergrundpotenzial zur Aufsuchung von Erdwärme genauer zu untersuchen. Die Ergebnisse der explorationsseismischen Messungen dienen der detaillierten Reservoirerkundung und dem besseren Verständnis der komplexen geologischen Verhältnisse in dem Projektbereich und ermöglichen eine Standortbestimmung für eine geplante Geothermiebohrung. Die Unterlagen umfassen insbesondere die Vorhabenbeschreibung und technische Realisierung der Maßnahmen inkl. umwelt- sowie immissionsrechtlichen Betrachtungen.

Tiefbohrungen oder ein geplantes Geothermiekraftwerk sind nicht Bestandteil dieser Aufsuchungsarbeiten.

Die vollständigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit

**vom 30.04.2024 bis 29.05.2024**

im Rahmen der Öffnungszeiten (oder nach vorheriger Vereinbarung)

im **Bergamt Stralsund**  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund

**montags bis donnerstags  
und freitags**

**08:00 bis 15:00 Uhr  
08:00 bis 12:00 Uhr**

im **Stadthaus der Stadt Parchim**  
Blutstraße 5  
19370 Parchim  
in Raum A-111

**montags                      09:00 - 12:00 Uhr  
dienstags                    09:00 - 12:00 Uhr  
mittwochs                    nach Terminvereinbarung  
donnerstags                09:00 - 12:00 Uhr**

**13:30 - 17:00 Uhr  
13:30 - 16:30 Uhr**

**freitags**

**nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Außerdem werden die Antragsunterlagen ab Beginn der Auslegung am 30.04.2024 auch über die Internetseiten des Bergamtes Stralsund ([www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de), Service, Genehmigungsverfahren) zugänglich gemacht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

**bis einschließlich 12.06.2024**

(Einwendungsfrist), schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Einwendungen gegen die Hauptbetriebspläne erheben.

**Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG M-V).**

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis, dass Vertreter nur eine natürliche Person sein kann, nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des bergrechtlichen Hauptbetriebsplanverfahren sind keine Erörterungen erforderlich; worauf daher in diesem Verfahren verzichtet wird.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch Einsichtnahme in die Betriebsplanunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme an der Informationsveranstaltung oder Vertreterbestellung entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Alexander Kattner  
Dezernatsleiter

Siegel